



**STADT VISSELHÖVEDE  
DER BÜRGERMEISTER**

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: **223-2023**

Sachbearbeiter/in:

Andreas Brandes

Az.: 222.011

Datum: 28.11.2023

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung	öffentlich	12.12.2023	a) 6:0:1 b) 6:0:1	LS
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	14.12.2023	a) 7:0:0 b) 7:0:0	Hg
Rat	öffentlich	14.12.2023	a) 22:2:0 b) 22:2:0	Hg

**Tagesordnungspunkt:**

**Gebührenkalkulation 2024 für die Abwasserbeseitigung**

**Beschlussvorschlag:**

- a.) Der Gebührenkalkulation 2024 für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung, die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Sammelgruben), die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen) und die Niederschlagswasserbeseitigung wird zugestimmt.
- b.) Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Visselhövede über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) inkl. des Gebührentarifs vom 14.12.2023 wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Sachverhalt:**

Für die Abwassergebühren 2024 wurden folgende Ergebnisse berechnet:

- Für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wurde eine Gebühr von 5,3564 € berechnet. Bisher lag die Gebühr bei 5,15 €.
- Für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Sammelgruben) wurde eine Gebühr von 85,9971 € berechnet. Nach der Neukalkulation für das Jahr 2023 lag die Gebühr bei 75,94 €.
- Für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen) wurde eine Gebühr von 143,5532 € berechnet. Bisher lag die Gebühr bei 88,19 €.
- Für die Niederschlagswasserbeseitigung wurde eine Gebühr von 26,0971 € berechnet. Bisher lag die Gebühr bei 16,48 €.

Die Berechnung ist in den Anlagen „Kalkulationsbericht Schmutzwasser & Dezentrale Entsorgung 2023 und 2024“ und in der Anlage Gebührenkalkulation Niederschlagswasser aufgeschlüsselt. Die Nachkalkulationen sind in den Anlagen „Nachkalkulationen Schmutzwasser zentral“, Nachkalkulationen Schmutzwasser dezentral“ und „Gebührenkalkulation Niederschlagswasser“ aufgeführt.

Für die Kalkulation bzw. Nachkalkulation wurden folgende kalkulatorische Zinssätze verwendet:

Jahr	2020	2022	2024
------	------	------	------

Zinssatz	1,80000%	1,30000%	2,58580%
----------	----------	----------	----------

Ebenfalls müssen die Gebühren für die Zusatzleistungen bei der Fäkalschlammabfuhr für Kleinkläranlagen und Sammelgruben angepasst werden, da die Fäkalschlammabfuhr für die Jahre 2024 bis 2026 neu ausgeschrieben wurde. Die Gebühr für diese Zusatzleistungen wird in der Höhe festgelegt in der das Abfuhrunternehmen die Zusatzleistungen in Rechnung stellt.

Die Verwaltung empfiehlt die Gebühren folgendermaßen anzupassen:

- die lfd. Nr. 1.1 Abwassergebühren für Schmutzwasser je cbm sollte von 5,15 € auf 5,35 € angehoben werden.
- die lfd. Nr. 2.1 Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Fäkalschlamm sollte von 88,19 € auf 143,55 € angehoben werden.
- die lfd. Nr. 2.2 Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben je cbm eingesammelten Abwassers sollte von 75,94 € auf 85,99 € angehoben werden.
- die lfd. Nr. 2.3 Schlussleerung - Kleinkläranlage (inkl. Grubenreinigung) sollte von 59,50 €/Stück auf 77,35 €/Stück angehoben werden.
- die lfd. Nr. 2.4 Schlussleerung - Abflusslose Sammelgrube (inkl. Grubenreinigung) sollte von 59,50 €/Stück auf 77,35 €/Stück angehoben werden.
- die lfd. Nr. 2.5 Grubenreinigung – wird bei Umbau beauftragt (inkl. aller Nebenarbeiten), sollte von 113,05 €/Stück auf 142,80 €/Stück angehoben werden.
- die lfd. Nr. 2.6 Noteinsatz innerhalb der normalen Dienstzeit (06:00 – 18:00 h) sollte von 83,30 €/Stück auf 107,10 €/Stück angehoben werden.
- die lfd. Nr. 2.7 Noteinsatz außerhalb der normalen Dienstzeit (18:00 – 06:00 h) sollte von 142,80 €/Stück auf 184,45 €/Stück angehoben werden.
- die lfd. Nr. 2.8 Noteinsatz am Wochenende und an Feiertagen sollte von 238,00 €/Stück auf 273,70 €/Stück angehoben werden.
- die lfd. Nr. 2.9 Fehlfahrten sollte von 108,29 €/Stück auf 134,23 €/Stück angehoben werden.
- die lfd. Nr. 3 Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser je Berechnungseinheit sollte von 16,48 € auf 26,09 € angehoben werden.

Im Auftrag

Mielczarek  
Bereichsleiter Finanzen

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann  
Bürgermeister

Anlagen:

- Kalkulationsbericht Schmutzwasserentsorgung 2023 und 2024
- Gebührenkalkulation Niederschlagswasser
- Nachkalkulationen Schmutzwasser zentral
- Nachkalkulationen Schmutzwasser dezentral
- 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Visselhövede über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)